Krankenversicherung darf auf Behandlungsfehler hinweisen

Zahnarzt bleibt mit Klage vor dem Oberlandesgericht erfolglos.

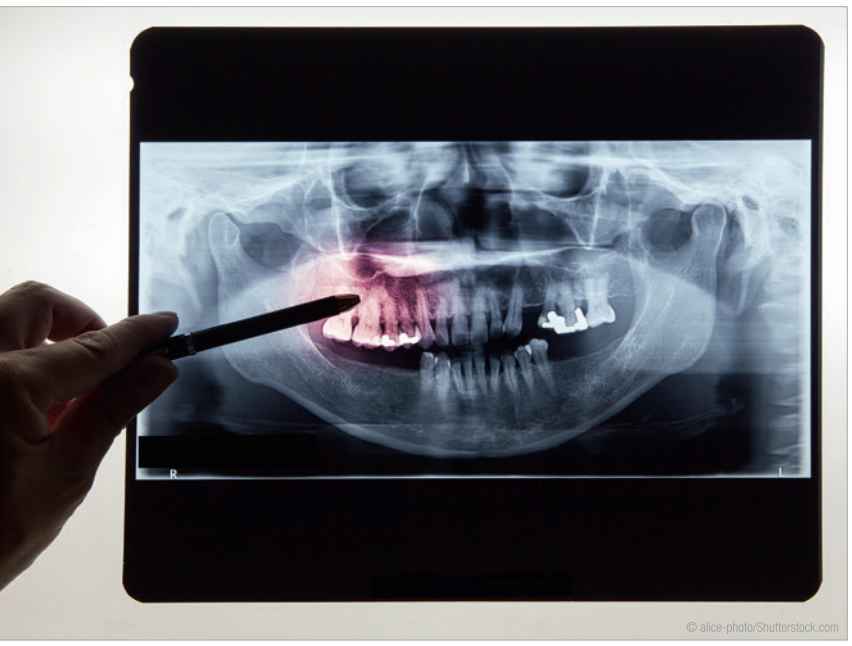

■ *(OLG Köln)* – Eine private Krankenversicherung darf den Patienten auf einen vermuteten Behandlungsfehler des Arztes hinweisen. Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln wies die Berufung eines bereits in erster Instanz unterlegenen Zahnarztes durch Beschluss zurück.

Die Versicherung hatte gegenüber der Patientin die Erstattung der Behandlungskosten u.a. mit der Begründung abgelehnt, der Zahnarzt habe beim Setzen eines Zahnimplantats den Wurzelrest nicht vollständig entfernt. Daher sei kein dauerhafter Behandlungserfolg zu erwarten. Der Zahnmediziner sah durch diese – nach seiner Auffassung unrichtige – Aussage seine Reputation in Fachkreisen und das Patientenverhältnis beschädigt. Er beantragte, der Versicherung diese Behauptung gerichtlich untersagen zu lassen. Die Klage blieb in beiden Instanzen erfolglos, ohne dass in diesem Verfahren zu klären war, ob der Zahnarzt bei der Behandlung tatsächlich einen Wurzelrest im Kiefer belassen hat.

Die Krankenversicherung sei gesetzlich verpflichtet gewesen, zu prüfen, ob die Behandlung medizinisch notwendig gewesen sei. In diesem Erstattungsverfahren sei die Richtigkeit der Behandlung ggf. zu überprüfen. Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass die Krankenversicherung sich nur gegenüber der Patientin und nicht gegenüber einem größeren Personenkreis geäußert habe. Schließlich sei die Klage auch nicht etwa deshalb erfolgreich, weil die Unrichtigkeit der Aussage auf der Hand gelegen habe: Der Krankenversicherung habe sich nicht aufdrängen müssen, dass es sich bei dem in der Röntgenaufnahme festgestellten Befund keinesfalls um Wurzelrest handeln könne.

Absolventen der Zahnmedizin verdienen am besten

Gehaltsreport: Medizin und Zahnmedizin an der Spitze.

■ *(zwp-online.info)* – Die Online-Jobbörse StepStone hat einen aktuellen Report zu Einstiegsgehältern für Absolventen veröffentlicht. Demnach lässt sich nach dem Studium der Medizin und Zahnmedizin am meisten verdienen. Der Gehaltsreport beruht auf mehr als 200.000 Absolventengehältern. Er schlüsselt zudem verschiedene Faktoren auf, die Einfluss auf das Einstiegsgehalt haben. Demnach spielt nicht nur der Studiengang eine Rolle, sondern ebenso die Branche, Region sowie Unternehmensgröße, in der der Absolvent einsteigt.

Die Aufsplittung nach Studiengängen ergab, dass Absolventen von Medizin und Zahnmedizin im Schnitt neun Prozent mehr verdienen als die Zweit- und Drittplatzierten. Nach Angaben von StepStone liegt das Einstiegsgehalt bei Medizinern bei rund 52.700 Euro/Jahr. Die nächstbeste Studienwahl aus finanzieller Sicht sind naturwissenschaftliche Fächer wie Chemie oder Pharmazie mit einem Jahresgehalt von 48.800 Euro, dicht gefolgt von Wirtschaftsingenieurwesen mit 48.700 Euro.

Als Branchen, in denen Absolventen am besten bezahlt werden, nennt StepStone den Chemiesektor sowie Banken und die Automobilindustrie. Das Gesundheitswesen taucht in dieser Kategorie nicht auf. Auf Nachfrage erklärt StepStone, dass Medizin/Zahnmedizin in diesem Ranking nicht berücksichtigt wurden. Die Auswertung konzentriere sich auf Berufsgruppen wie IT, Ingenieure, Personalwesen usw.

Unabhängig von der Branche gibt es noch immer geschlechtsspezifische Unterschiede. Dies trifft auch auf Bundesländerebene zu: Gehälter in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind am höchsten.

Strandurlaub – typisch für Mediziner?

Laut Befragung sind auch Städtetrips hoch im Kurs.

■ *(zwp-online.info)* – Egal, welche Berufsgruppe, in Sachen Urlaub sind sich alle einig: Die schönste Form, den Urlaub zu verbringen, ist bei Sommer, Sonne, Strand. Mediziner nutzen die schönste Zeit des Jahres aber gern auch anders, wie sie in einer Umfrage angaben. Laut der von Parship durchgeführten Studie ziehen mehr als zwei Drittel der Befragten einen entspannten Strandurlaub anderen Reiseoptionen vor. An zweiter Stelle stehen sowohl bei Medizinern als auch Nichtmedizinern Städtetrips, wobei Frauen an dieser Form des Urlaubs etwas mehr Gefallen finden als Männer.

Für die 4.500 befragten Mediziner, die zu ihren Vorlieben mehrere Angaben machen konnten, darf es im Urlaub aber auch gern aktiver zugehen. So gab knapp die Hälfte der Befragten an, Spaß an Sport- und Aktivurlauben zu haben. Bei Nichtmedizinern waren es nur um die 30 Prozent.

Aber auch geistige Aktivität ist bei Medizinern ein geschätzter Urlaubszeitvertreib. So führten knapp 17 Prozent der männlichen und 19 Prozent der weiblichen Ärzte an, die Zeit für Studienreisen zu nutzen.

Am unbeliebtesten sind bei allen Berufsgruppen gleichermaßen Gruppenreisen, Cluburlaub und Meditieren.

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

Mehr Gehalt für hessische ZFA

Seit 1. Oktober gilt höheres Tarifgehalt.

■ *(VMF)* – Zum 1. Oktober trat die zweite Stufe des Vergütungstarifvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe in Kraft. Um 2,5 Prozent steigen dadurch die Tarifgehälter. Darauf hatten sich die Tarifpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (AAZ) – bereits Ende Juni 2017 in Münster geeinigt.

Mit der zweiten Stufe beginnen die Tarifgehälter für vollzeitbeschäftigte Berufseinsteiger/-innen in Tätigkeitsgruppe I bei 1.891,– Euro. Bei entsprechender Fortbildung ist es möglich, bereits in den ersten drei Berufsjahren bis in Tätigkeitsgruppe V aufzusteigen und ein Bruttogehalt von 2.458,50 Euro zu erhalten. Dazu Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V.: „Bei dem herrschenden Fachkräftemangel wäre es jetzt an der Zeit, dass die Zahnärzte ihre Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbilder erkennen und darauf dringen, endlich auch in den tariflosen Bereichen Tarifverträge für ZFA abzuschließen, um bundesweit eine gerechte Bezahlung für die Mitarbeiter/-innen in Zahnarztpraxen zu ermöglichen.“

Belmont
TAKARA COMPANY EUROPE GMBH

Besuchen Sie unseren Messestand und erleben Sie die **Limited Edition** live!

id infotage dental 2018
9./10. Nov. - Frankfurt/M.

Halle: 5
Stand: E36

CLESTA II Limited Edition

- Spezieller Polsterbezug in „Softtouch Anthracite“
- Speifontäne in der Farbe „Silver Metal“

Clesta II mit
DENTAL LEUCHTE
900

Ausstattung

- Clesta II Holder
- Luzzani 6-F Arztspritze
- Turbinenanschluss mit Licht
- Dürr Platzwahl- und Speischalenventil
- höhenverstellbarer Assistenzarm
- Luzzani 3-F Helferinspritze
- Speischale aus Porzellan
- kleiner Sauger und großer Sauger mit Kugelgelenk

Sonderausstattung Limited Edition 900

- Bien Air MX2 LED, 1. Motor, kollektorlos
- Bien Air MX2 LED, 2. Motor, kollektorlos
- Satelec ZEG Newtron Lux LED
- Metasys Wasserentkeimung, DVGW konform
- OP Leuchte 920-U, LED
- Softpolster für Patientenliege

Sonderausstattung Limited Edition 300 (ohne Bild)

- Bien Air MCX LED, 1. Motor, kollektorlos
- Bien Air MCX LED, 2. Motor, kollektorlos
- Satelec ZEG Newtron ohne Licht
- Bottle System (DCI)
- OP Leuchte 320-U, LED

CLESTA II
Limited Edition

Partner von:

BVD Bundesverband Dentalhandel
VDDI Dental Solutions. German Manufacturers.

Belmont
TAKARA COMPANY EUROPE GMBH
Berner Straße 18 · 60437 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 50 68 78-0 · Fax +49 (0) 69 50 68 78-20
E-Mail: info@takara-belmont.de · Internet: www.belmontdental.de

Zahnarzt verurteilt: Überbehandlung bei dreijähriger Patientin

US-Zahnarzt muss nun 10.000 Dollar Strafe zahlen.

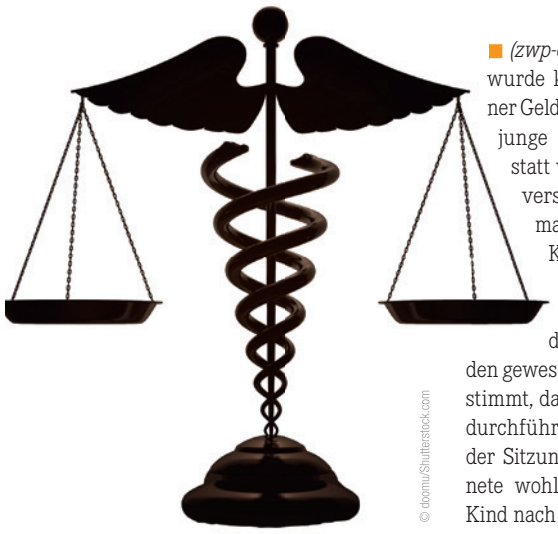

© doomu/Shutterstock.com

■ *(zwp-online.info)* – In den USA wurde kürzlich ein Zahnarzt zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er eine junge Patientin mit acht Kronen, statt wie geplant mit einer Krone, versorgte: 2016 sollte das damals dreijährige Mädchen eine Krone an einem ihrer Milchzähne erhalten. Laut dem behandelnden Zahnarzt sei die Mutter damit einverstanden gewesen. Außerdem hätte sie zugestimmt, dass er weitere Behandlungen durchführen dürfe, die sich während der Sitzung ergeben. Allerdings rechnete wohl niemand damit, dass das Kind nach der OP statt einer acht Stahlkronen bekommen hatte. Der Zahnarzt begründete sein Vorgehen damit, dass er das Kind nicht erneut in Vollnarkose legen wollte – und deshalb gleich alle Zähne behandelt hätte.

Die Mutter der kleinen Patientin meldete den Vorfall sofort; Gutachter wurden zurate gezogen. Diese stellten nach einer umfassenden zweijährigen Untersuchung nun fest, dass es keinen Grund für die acht Kronen gegeben hätte, da keine kariösen Stellen festgestellt werden konnten. Der Zahnarzt muss nun 10.000 Dollar Strafe zahlen und steht drei Jahre unter staatlicher Beobachtung.

Hessen haben zu wenig Freizeit für gesunde Bewegung

DAK-Umfrage: Nur ein Drittel bewegt sich regelmäßig.

© Jacob Lund/Shutterstock.com

■ *(DAK)* – Eine aktuelle Studie zeigt: Nur rund die Hälfte der hessischen Bevölkerung kommt auf die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Bewegungszeit von 150 Minuten pro Woche. Als häufigster Grund dafür wird der Mangel an Freizeit angegeben. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage der DAK-Gesundheit in Hessen, für die das forsa-Institut mehr als 1.000 Menschen im Alter von 30 bis 50 Jahren, repräsentativ befragte.

Gefragt nach der körperlichen Aktivität, gaben nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten in Hessen an, längere Strecken häufig zu Fuß zu gehen (35 Prozent). Sport treiben 32 Prozent. 15 Prozent radeln häufig, die große Mehrheit von fast 60 Prozent fährt fast nie Rad. Männer sind hier insgesamt aktiver als Frauen.

Ein großer Teil der Hessen wünscht sich mehr Freizeit, um sich mehr bewegen zu können: Für 69 Prozent der Befragten war die fehlende Freizeit Motivationskiller Nummer 1. Unterstützung durch den Arbeitgeber wünscht sich ein Drittel. Eine Förderung durch die Krankenkasse sieht dagegen nur jeder Vierte als Grund an, sich häufiger zu bewegen. Mehr Sportangebote wünschen sich nur 13 Prozent der Hessen. Mehr als die Hälfte der hessischen Arbeitnehmer fände es gut, wenn der Chef die körperliche Aktivität der Mitarbeiter finanziell unterstützen würde.

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

ZFA-Azubis sind unzufrieden

In einer DGB-Befragung schneidet die Ausbildung nicht gut ab.

© Gustavo Frazao/Shutterstock.com

■ *(zwp-online.info)* – Im aktuellen Ausbildungsreport 2018 des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) beurteilen Azubis diverse Kriterien ihrer Ausbildung. Demnach sind angehende Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) eher unzufrieden. In dem Report wurden Einschätzungen von knapp 15.000 Auszubildenden, die derzeit in den 25 am stärksten frequentierten Ausbildungsberufen lernen, ausgewertet.

Der Ausbildungsberuf zur ZFA hat neben Tischler, Friseur, Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk und Hotelfachmann am schlechtesten abgeschnitten. Insbesondere das Thema Überstunden scheint eine große Rolle zu spielen: Knapp die Hälfte der Auszubildenden gab an, für geleistete Überstunden keinen Ausgleich – weder finanziell noch zeitlich – zu erhalten.

In Bezug auf die persönliche Beurteilung, in der unter anderem die korrekte Behandlung, Über- bzw. Unterforderung und Erholung in der Freizeit abgefragt wurden, wurde die ZFA-Ausbildung am schlechtesten bewertet: Während sich in anderen Berufen ca. 15 Prozent der Befragten unter- oder überfordert fühlen, sind es unter den Zahnmedizinischen Fachangestellten mehr als ein Drittel. Ein Fakt, der sich ebenfalls negativ auf die Zufriedenheit auswirkt. Die fachliche Qualität, bei der es um die Einhaltung des Ausbildungsplans, ausbildungsfremde Tätigkeiten, Vorhandensein des Ausbilders und Erklärung von Arbeitsabläufen geht, wurde besser bewertet und findet sich im Mittelfeld wieder.

Auf die Frage, ob es sich bei der Ausbildung auch um den Wunschberuf handelt, antworteten nur 17,7 Prozent der ZFA-Azubis mit „ja“.

Bürokratie frisst einen Tag pro Woche

Ärztemonitor zeigt Unmut über bürokratischen Aufwand.

■ *(zwp-online.info)* – Zu viel Papierkram, zu wenig Zeit für die Behandlung der Patienten: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) befragte im Rahmen des Ärztemonitors 2018 rund 11.000 Vertragsärzte zu ihren Arbeitssituationen. Der Report macht einmal mehr deutlich, dass der Verwaltungsaufwand viele deutsche Mediziner und Psychotherapeuten belastet. Sie gaben an, im Schnitt 7,4 Stunden pro Woche für bürokratische Arbeiten aufwenden zu müssen. Damit nehmen Verwaltungsarbeiten neben der Patientenversorgung den größten Raum im Praxisalltag ein. Die Folge: Patienten kommen an vielen Stellen zu kurz. Hinzu kommt der Frust auf seiten der Ärzte.

Die KBV spricht sich klar für ein Abbauziel der Bürokratielast aus, wie sie auf dem eigens dafür ausgerichteten Symposium im September verdeutlichte. Insbesondere sei darauf zu achten, im Zuge der Digitalisierung im Gesundheitswesen Chancen zu nutzen und Prozesse zu optimieren. Ärzte können über das Online-Forum „Mehr Zeit für Patienten“ ihre Erfahrungen teilen und Vorschläge zum Abbau einreichen, so die KBV.

© iodrakon/Shutterstock.com

I AM POWERFULLY RESPONSIVE

minimal invasiv maximal effektiv

PIEZOTOME CUBE

Extrahieren mit PIEZOTOME®
für maximalen Knochenerhalt und sofortige Implantation

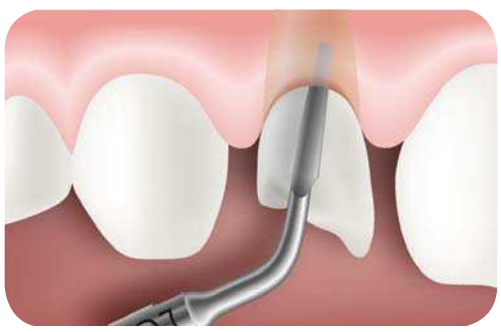

- für sichere, risikofreie Extraktionen
- für Sofort-Implantationen durch optimalen Knochenerhalt
- für gesteigertes Patientenvertrauen durch erstklassige Heilungsverläufe
- für maximale Effizienz und Sicherheit durch schnelle Reaktionsfähigkeit (D.P.S.I.-Technologie)

DPSI Dynamic Power System Inside

Medizinisches Gerät der Klasse IIa - CE 0459 -
Nur für den professionellen Einsatz. Erstelldatum: 05/2018

ACTEON® Germany GmbH | Klaus-Bungert-Strasse 5 | 40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 16 98 00-0 | Fax: +49 211 / 16 98 00-48
E-Mail: info.de@acteongroup.com | www.acteongroup.com

id infotage dental 2018
Frankfurt am Main,
9/10. November 2018
Stand E44

ACTEON